

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Bewerbungsverfahren als Wahlvorstandsmitglied

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Nieheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Nieheim vertreten durch den Bürgermeister Marktstr. 28 33039 Nieheim Tel.: 05274/982-0 E-Mail: <a href="mailto:info@nieheim.de">info@nieheim.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Nieheim, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@nieheim.de">datenschutz@nieheim.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Nieheim verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 lit. e in der DSGVO i. V. m. § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Ihre Daten werden innerhalb der Stadt Nieheim und ihre Eigenbetriebe nur an die Stelle weitergegeben, die bei der Bearbeitung zwingend zu befassen sind. <ul style="list-style-type: none"><li>- die Stadtkämmerei zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung</li><li>- den Druckdienstleister für die Erstellung der Berufungsschreiben</li><li>- Wahlvorstandsgremiums; Name, Wohnort (ohne Adresse) und Telefonnummer</li></ul>
<b>Berechtigte Interessen:</b>	Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Nieheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung künftiger Wahlen und Abstimmung erforderlich ist. Der Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen können Sie jederzeit widersprechen.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
<b>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</b>	Eine automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling seitens der Stadt Nieheim findet nicht statt.